

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



49. Jahrgang / lfd. Nummer 5 vom 05.04.2018

INHALT

1. Bekanntmachung vom 05.04.2018 der Haushaltssatzung der Stadt Waltrop für das Haushaltsjahr 2018 vom 29.01.2018
2. Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
3. Bekanntmachung über die Abstimmung zur Umwandlung des katholischen Teilstandortes Barbaraschule, Delbrückstr. 2 (Grundschulverbund Lutherschule / Barbaraschule mit katholischem Teilstandort) in eine Gemeinschaftsgrundschule

1.

Bekanntmachung vom 05.04.2018
der Haushaltssatzung der Stadt Waltrop
für das Haushaltsjahr 2018 vom 29.01.2018

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Waltrop per Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW am 29.01.2018 folgende Änderung zur verabschiedeten Haushaltssatzung vom 30.11.2017 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Jahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	77.131.092 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	76.627.795 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.991.763 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.814.797 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf	14.632.554 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf	14.809.520 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der investiven **Kredite**, deren Aufnahme **für das Programm „Gute Schule 2020“** erforderlich ist, wird auf

1.017.540 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
6.351.662 €
festgesetzt.

§ 4

Die **allgemeine Rücklage** wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2011 aufgebraucht, so dass die bilanzielle Überschuldung eingetreten ist.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
140.000.000 €
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die **Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 460 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 700 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 495 v. H.

§ 7

Der Konsolidierungszeitraum des **Haushaltssanierungsplans** ist auf die Jahre 2012 bis 2021 festgesetzt, wobei der strukturelle Haushaltsausgleich durchgehend ab 2016 dargestellt wird.

Die im Haushaltssanierungsplan vom 28. Juni 2012 und im Rahmen der jeweiligen Fortschreibung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Waltrop, den 29. Januar 2018

aufgestellt:

gez. Brautmeier
Kämmerer

festgestellt:

gez. Moenikes
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Recklinghausen als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2017 und 20.02.2018 angezeigt worden.

Die gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2018 wurde von der Bezirksregierung in Münster mit Verfügung vom 19.03.2018 erteilt.

Die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2018 hat der Rat der Stadt Waltrop in seiner Sitzung am 22.03.2018 genehmigt.

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme vom 09.04.2018 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 bei der Stadtverwaltung Waltrop zu den Öffnungszeiten im Rathaus 1, 1. OG, Zimmer 1.1.18 (bislang Rathaus Altbau, Zimmer 31) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

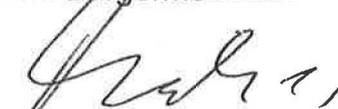
3. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Waltrop, den 05.04.2018

Die Bürgermeisterin



Nicole Moenikes

2.

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 beschlossen. Die Vorschlagsliste wird in der Zeit vom **09.04.2018 bis 13.04.2018** im Bürgerbüro des Rathauses, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop, während der Dienststunden zur jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, nach Beendigung der Auslegung, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach den Bestimmungen der §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften bzw. sollten.

Waltrop, den 27.03.2018

Stadt Waltrop
Die Bürgermeisterin

Im Auftrag



(Voskort)
Stadtangestellter

3.

Bekanntmachung über die Abstimmung zur Umwandlung des katholischen Teilstandortes Barbaraschule, Delbrückstr. 2 (Grundschulverbund Lutherschule / Barbaraschule mit katholischem Teilstandort) in eine Gemeinschaftsgrundschule

Gem. § 27 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung –BestverfVO vom 08. März 1968 (GV.NW. 1968, S. 44) in der jeweils gültigen Fassung wandelt ein Schulträger eine bestehende Grundschule in eine andere Schulart um, wenn die Eltern eines Zehntels der Schülerinnen und Schüler der Schule dies beantragen und anschließend die Eltern von mehr als der Hälfte der Schülerinnen und Schüler sich anschließend in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden. Gem. § 5 Abs. 2 BestverfVO sind nach § 1 Abs. 2 BestverfVO die Eltern antragsberechtigt, deren Kinder am Stichtag die Grundschule besuchen. Stichtag ist gem. § 5 Abs. 6 BestverfVO der 10. Januar des jeweiligen Schuljahres, hier der 10. Januar 2018. Da mehr als 10 % der Eltern der Schülerinnen und Schüler der Barbaraschule die Umwandlung von einer katholischen Bekenntnisgrundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule beantragt haben, erfolgt jetzt die Abstimmung über diese Umwandlung.

Gem. § 5 Abs. 5 BestverfVO können jetzt alle Eltern, deren Kinder am 10.01.2018 die katholische Bekenntnisgrundschule Barbaraschule besuchen, über den Antrag abstimmen. Die Eltern haben für jedes Kind eine Stimme. Das Abstimmungsverfahren ist gem. § 8 BestverfVO innerhalb einer Frist von zwei Wochen seit der Bekanntmachung durchzuführen. Die Abstimmung erfolgt geheim. Eine Briefwahl findet nicht statt.

Das Informationsschreiben erhalten die Eltern zu Beginn des Monats April 2018. Die Abstimmung findet im Zeitraum vom 16. April 2018 – 18. April 2018 im Raum 2 der Barbaraschule statt. Das Wahlverzeichnis liegt im Zeitraum vom 09. April – 11. April 2018 in der Barbaraschule aus.

Die öffentliche Auszählung erfolgt am 18.04.2018 ab 18.00 Uhr in der Barbaraschule.

Waltrop, den 05.04.2018

Stadt Waltrop
Die Bürgermeisterin
i.V.



(Brautmeier)
Allgemeiner Vertreter